

5.3 Geltungs- und Fokusbereich der Negation

1429 Bei der Syntax der Negation sind zwei Erscheinungen auseinanderzuhalten, die oft verwechselt werden:

- der Geltungsbereich oder Skopus der Negation
- der Fokus der Negation

1430 (i) Der **Geltungsbereich** oder Skopus der Negation lässt sich mit einer Umschreibungsprobe bestimmen, nämlich mit der Umwandlung des fraglichen Satzes in eine Konstruktion des Typs »Es ist nicht der Fall, dass ...«. Der Geltungsbereich der Negation entspricht dann dem *dass*-Nebensatz.

In simplen Sätzen umfasst der Geltungsbereich der Negation den ganzen Satz:

Anna hat das Buch *nicht* gelesen.

→ Es ist *nicht* der Fall, dass Anna das Buch gelesen hat.

Aber schon in nur wenig komplizierteren Sätzen zeigt sich, dass manche Elemente nicht im Geltungsbereich der Negation stehen:

Anna hat das Buch leider *nicht* gelesen.

→ *Es ist *nicht* der Fall, dass Anna das Buch leider gelesen hat.

→ Es ist *leider nicht* der Fall, dass Anna das Buch gelesen hat.

(Das Kommentaradverb *leider* steht nicht im Geltungsbereich der Negation.)

1431 (ii) Negierte Sätze äußert man gewöhnlich nicht einfach ins Blaue hinein – normalerweise will man damit eine Aussage oder eine Erwartung korrigieren, und zwar meist nicht sämtliche Aspekte davon. Vielmehr steht gewöhnlich ein Teil der Aussage im Zentrum der Aufmerksamkeit. Um zu einem zutreffenden, nicht verneinten Satz zu gelangen, muss man diesen Teil korrigieren. Man spricht hier vom **Fokus** der Negation. Mit anderen Worten: Der Fokus der Negation kann maximal ihrem Geltungsbereich entsprechen, gewöhnlich umfasst er aber nur einen größeren oder kleineren Ausschnitt davon.

Der Fokus der Negation kann mehr oder weniger kontrastiv sein. Kontrastiver Fokus ist in gesprochener Sprache mit besonderen Intonationsmustern verbunden, siehe dazu § 187. In gesprochener wie in geschriebener Sprache sind Korrekturen, die mit *sondern* angeschlossen werden, Hinweise auf kontrastiven Fokus. Im folgenden Beispiel ist der Geltungsbereich der Negation blau hinterlegt, der Fokus ist mit Unterstreichung angezeigt:

Es scheint, dass Otto die Schere *nicht* in die Schublade gelegt (hat), sondern in den Müll geworfen hat.

Man kann diesen Satz so umschreiben:

Es scheint, dass es *nicht* der Fall ist, dass Otto die Schere in die Schublade gelegt hat.

(Sondern es ist der Fall, dass Otto die Schere in den Müll geworfen hat.)

Für die Stellung der Negationspartikel *nicht* ist nicht deren Geltungsbereich, sondern deren Fokus maßgeblich; *nicht* vereinigt in sich also die Funktionen eines Negationswortes und einer Fokuspartikel. Als allgemeine Regel kann man formulieren:

Die Negationspartikel *nicht* steht am linken Rand ihres Fokus.

Bevor diese Regel durch Beispiele erläutert wird, ist noch auf eine traditionelle Unterscheidung einzugehen: Man spricht von Sondernegation, wenn der Fokus der Negation nur ein einzelnes Satzglied oder sogar nur einen einzelnen Bestandteil eines Satzglieds umfasst. Wenn der Fokus das gesamte Prädikat mit einschließt, gegebenenfalls zusammen mit Satzgliedern, spricht man von Satznegation. Diese Fachausdrücke sind etwas missverständlich: In einem logischen Sinn wird in beiden Fällen der Satz negiert (= Geltungsbereich der Negation; § 1430). Und Korrekturen mit *sondern* können nicht nur bei Sondernegation, sondern auch bei Satznegation auftreten; siehe dazu auch unten Beispiel (h).

Die folgenden Beispiele weisen der Deutlichkeit halber kontrastiven Fokus auf. Wie vorangehend ist der Geltungsbereich der Negation blau hinterlegt, der Fokus ist mit Unterstreichung angezeigt.

- Beispiele mit Satznegation (der Fokus der Negation ist unterschiedlich weit, schließt aber immer das Prädikat mit ein):
 - (a) Otto hat glücklicherweise nicht die Schere in den Müll geworfen (sondern den Schraubenzieher auf den Tisch gelegt).
 - (b) Otto hat die Schere glücklicherweise nicht in den Müll geworfen (sondern in die Schublade gelegt).
- Beispiele mit Sondernegation (der Fokus der Negation umfasst nur ein einzelnes Satzglied oder einen Teil davon):
 - (c) Otto hat die Schere glücklicherweise nicht in den Müll geworfen (sondern unter den Tisch).
 - (d) Otto hat glücklicherweise nicht die Schere in den Müll geworfen (sondern nur Papierfetzen).
 - (e) Otto hat glücklicherweise nicht die große Schere in den Müll geworfen (sondern die kleine). (§ 1434)
 - (f) Offenbar hat nicht Otto die Schere in den Müll geworfen (sondern Oskar).

Satz- und Sondernegation sind in geschriebener Sprache nicht immer leicht voneinander zu unterscheiden. So weisen die Beispiele (b) und (c) die genau gleiche Wortstellung auf, erst die ausdrückliche Korrektur mit *sondern* macht den jeweiligen Fokus deutlich. In gesprochener Sprache gelten die folgenden Tendenzen:

- Bei weitem Fokus (= Satznegation) trägt die Negation den Hauptakzent.
- Bei engem Fokus (= Sondernegation) trägt die fokussierte Phrase den Hauptakzent.

Der Fall, dass der Fokus der Negation mit ihrem Geltungsbereich zusammenfällt, tritt gar nicht so häufig auf. Typisch sind Nebensätze, in denen die Negation unmittelbar nach der einleitenden Subjunktion steht:

- (g) Wir wollen, dass nicht unsere Ware zurückkommt, sondern unsere Kunden wiederkommen und uns mit voller Überzeugung weiterempfehlen. (Internetbeleg) Das aber kann nur bedeuten, dass nicht die Menschen Diener der sogenannten Wirtschaft bzw. der Unternehmer unter ihnen sind, sondern dass umgekehrt wirtschaftliche Aktivitäten dem Zweck des Wohlergehens der Menschen zu dienen haben. (Internetbeleg)

Beispiel für einen Hauptsatz mit Fokus von *nicht* über (fast) den ganzen Satz:

- (h) Leider hat nicht ein Abgeordneter persönlich geantwortet, sondern die Fraktionen haben sich geäußert. (Internetbeleg)

Am ehesten trifft man satzweiten Fokus in Konstruktionen des Typs *nicht nur – sondern auch*, wo aber keine eigentliche Negation vorliegt, sondern eine Art Reihung:

- (i) Doch hat nicht nur die Kapitalflucht der gerade zurückgekehrten russischen Anleger wieder eingesetzt, sondern einige ausländische Firmen haben ihre geplanten Investitionen in Russland storniert. (Internetbeleg)

5.4 Zusätzliche Hinweise auf die Stellung von *nicht*

1432 Bei der Stellung der Negationspartikel *nicht* sind über die Grundregel (§ 1431) hinaus einige Besonderheiten zu berücksichtigen.

(i) Die unterschiedliche Stellung des finiten Verbs je nach Satzform (§ 1341) hat keinen Einfluss auf die Stellung der Negation. Bei unbesetzter rechter Satzklammer kann die Negationspartikel daher auch am Ende des Satzes stehen (d). Beispiele mit Verbletztsätzen (a, c) und Verbzweitsätzen (b, d):

- (a) (Ich glaube, ...) dass [Anna] [das Buch] *nicht* gelesen hat.
 (b) [Anna] hat [das Buch] *nicht* gelesen.
 (a) (Ich glaube, ...) dass [Anna] [das Buch] *nicht* liest.
 (b) [Anna] liest [das Buch] *nicht*.

1433 (ii) Wenn der Fokus der Negation das Prädikat umfasst (Satznegation; § 1431), sind (a) adverbiale und (b) prädikative Ergänzungen gewöhnlich mit inbegriffen. Die Negationspartikel *nicht* steht dann vor diesen Satzgliedern:

- (a) Die Goldkette befand sich *nicht* [im Tresor]. Otto hat das Buch *nicht* [auf den Tisch] gelegt. Die Gäste haben sich leider *nicht* [anständig] benommen.
 (b) Der Gärtner war *nicht* [der Mörder]. Zum Glück bin ich *nicht* [krank] geworden.

1434 (iii) Wenn nur ein Element innerhalb eines Satzgliedes Fokus der Negation ist, kann die Negationspartikel oft nicht unmittelbar vor dieses Element gestellt werden; sie steht dann vor dem ganzen Satzglied. Das ist der Fall

- wenn innerhalb von (a) Präpositional- oder (b) Konjunkionalphrasen die Nominalphrase fokussiert ist:

(a) Sie steht *nicht* [vor [dem Haus]], sondern vor der Garage. (*Sie steht [vor *nicht* [dem Haus]], sondern vor der Garage.)
 (b) Er bekämpft die Psychologie *nicht* [als [Wissenschaft]], sondern als Religionsersatz.
- wenn nur das Substantiv als Kern einer Nominalphrase fokussiert ist:

(c) *Nicht* [der neue Verteidiger], sondern der neue Torwart hat den Schiedsrichter beschimpft.
 (d) Auch bei elliptischer Einsparung von Wortteilen: Das ist *nicht* [der Vorder-], sondern der Hintereingang.
- wenn nachgestellte Attribute fokussiert sind (e); Genitivattribute sind allerdings ein Zweifelsfall (f):

(e) Ich habe *nicht* [den Schrank [aus Italien]], sondern den/denjenigen aus Frankreich gekauft. (*Ich habe [den Schrank [*nicht* aus Italien]], sondern den/denjenigen aus Frankreich gekauft.)

(f) Das ist *nicht* [das Haus [meiner Eltern allein]], sondern meiner ganzen Großfamilie.
 (?Das ist [das Haus [*nicht* meiner Eltern allein]], sondern meiner ganzen Großfamilie.)

– wenn in einer Verbindung aus Gradpartikel und Adjektiv nur das Adjektiv fokussiert ist:

(g) Das Konzert war *nicht* [sehr schön], sondern sehr laut.

1435 (iv) Die Negation *nicht* hat gewöhnlich den Status einer Partikel und kann daher nicht allein das Vorfeld besetzen (a), sondern nur zusammen mit einem Satzglied (b) (Sondernegation, § 1431):

(a) *Nicht *brachte* Anna das Buch.

(b) Nicht [Anna] *brachte* das Buch (sondern Beate).

Die Stellung im Vorfeld ist freilich nicht ganz ausgeschlossen; sie findet sich vor allem, wenn ein besonderer Kontrast erreicht werden soll. Internetbelege:

Gewiss, der Mann konnte in seiner Sprache zu ihm reden, er war ja Mensch gewesen und Mensch geblieben, nicht hatte er das Sprechen verlernt, all die Worte fielen ihm wieder ein. Nicht war er etwa als Belgier gleichgültig gegen die deutsche Katastrophe, sondern als Europäer Nicht hatte er seinesgleichen unter den Göttern, seinen Brüdern (deutsche Übersetzung eines altorientalischen Mythos). Nicht gab es hier die leiseste Bemühung, einen Handel abzuschließen, im Gegenteil ...

Die Negation verhält sich dann wie negierende Adverbien des Typs *keinesfalls* (§ 1427). Internetbelege:

Keinesfalls will ich jemand meine Meinung aufdrängen. Keinesfalls will ich mir dabei die ganze Arbeit selbst aufhalsen.

Die Konstruktion mit *nicht* im Vorfeld findet sich häufiger, wenn die Negation durch Abtönungspartikeln verstärkt wird, etwa mit (a) *schon gar* oder (b) *überhaupt*. Internetbelege:

(a) Schon gar nicht hatte er heimlich Massenvernichtungswaffen angehäuft, wie die US-Regierung offiziell noch immer behauptet. Schon gar nicht hatte er auch nur eine leise Ahnung von den in mir brachliegenden besten Möglichkeiten. Schon gar nicht hatte er den Anspruch, mit einem praktischen politischen Programm aufzuwalten. Schon gar nicht war er ein rationaler Kritiker katholischer Orthodoxie.

(b) Weniger oder überhaupt nicht gefiel ihm die Tatsache, dass wir wohl ein Mitspracherecht haben und in allen Belangen wie Schulgesetz, Promotionsreglement ... Überhaupt nicht gefiel mir der Duft der Farben. Und überhaupt nicht mag ich Intoleranz, gepaart mit Dummheit!

5.5 Negative Indefinita

1436 Neben den reinen Indefinitpronomen *jemand*, *einer* und *etwas* verfügt das Deutsche auch über die negativ-indefiniten Pronomen *niemand*, *keiner* und *nichts*. Ähnlich haben die indefiniten Pro-Adverbien wie *jemals*, *irgendwo* negativ-indefinite Entsprechungen wie *niemals*, *nirgends*, *nirgendwo* (§ 1427). Und schließlich gibt es auch ein negativ-indefinites Artikelwort, nämlich *kein*. Der Geltungsbereich der negativen Komponente dieser Wörter ist dabei nicht etwa auf die jeweiligen Wörter selbst beschränkt (wie etwa in *unschön*, *Unglück*; § 1426). Es liegt vielmehr syntaktische Negation vor. Dass diese Wörter dasselbe leisten wie die Negationspartikel *nicht*, kann man mit der Umschreibungsprobe (§ 1430) zeigen:

Ich kenne hier niemanden. (Umschreibungsprobe: Es ist *nicht* der Fall, dass ich hier jemanden kenne.)

Nichts hat den Ablauf beeinträchtigt. (Umschreibungsprobe: Es ist *nicht* der Fall, dass etwas den Ablauf beeinträchtigt hat.)

Man kann für diese Wörter die folgende allgemeine Regel ansetzen:

Wenn in einem verneinten Satz der Fokus der Negation eine indefinite Phrase enthält, kann die Negation in dieser Phrase mit einem negativ-indefiniten Wort ausgedrückt werden.

Alternative ist jeweils die Verwendung der Negationspartikel *nicht*. Die Regel ist als Kannvorschrift formuliert worden. Im Einzelnen gibt es aber Präferenzen für oder gegen die Wahl von negativ-indefiniten Wörtern, das heißt, die Wahlfreiheit ist eingeschränkt (§ 1437). Dabei spielt auch das Vorliegen oder Fehlen von Kontrast eine Rolle, außerdem gelten besondere Regeln für das negativ-indefinite Artikelwort *kein* (§ 1438).

5.5.1 Negative Pronomen und Adverbien

1437 Gewöhnlich werden die negativ-indefiniten Pronomen und Pro-Adverbien gewählt (a) und nicht etwa Verbindungen mit *nicht* (b):

- (a) Ich habe niemanden angetroffen. Wir haben die Kinder nirgendwo gesehen.
- (b) *Ich habe *nicht jemanden angetroffen*. *Wir haben die Kinder *nicht irgendwo gesehen*.

Höchstens bei kontrastivem Fokus nur auf dem Satzglied:

?Die Polizei hat *nicht etwas* gefunden.

Oder bei Fokus über einen ganzen Nebensatz – siehe aber auch unten Beispiel (d):

- (a) Der Lehrer tat alles, damit *nicht jemand jemandem etwas* zuflüstern konnte.

Wenn der Fokus der Negation mehrere indefinite Phrasen umfasst, weist nur die am weitesten links stehende das negativ-indefinite Wort auf (§ 1439):

- (b) Der Lehrer tat alles, damit Otto seinem Nachbarn nichts zuflüstern konnte.
- (c) Der Lehrer tat alles, damit Otto niemandem etwas zuflüstern konnte.
- (d) Der Lehrer tat alles, damit niemand jemandem etwas zuflüstern konnte.

5.5.2 Zum Verhältnis von *nicht* zu *nicht ein* und *kein*

1438 Wenn man die Umschreibungsprobe (§ 1430) auf Sätze anwendet, die Nominalphrasen mit dem Artikelwort *kein* enthalten, erscheinen artikellose Nominalphrasen oder solche mit dem Artikelwort *ein* (*irgendein*):

- (a) Es fehlt [*kein* Schraubchen]. → Es ist *nicht* der Fall, dass [*ein/irgendein* Schraubchen] fehlt.
- (b) Es fehlen [*keine* Schraubchen]. → Es ist *nicht* der Fall, dass [Schraubchen] fehlen.
- (c) Es fehlt [*kein* Material]. → Es ist *nicht* der Fall, dass [Material] fehlt.

Statt *kein* erscheint aber zuweilen die Verbindung *nicht ein*. Satz (d) ist akzeptabel, wenn man *ein* stärker betont (siehe auch nachstehend, Besonderheiten):

- (d) Es fehlt *nicht ein* Schraubchen.

Es stehen hier also zwei Muster zur Verfügung: einerseits Nominalphrasen mit *kein* und andererseits solche mit *nicht ein* oder nur mit *nicht*. Das zweite Muster erscheint vor allem bei Kontrast, sonst herrscht die Verwendung von *kein* vor. Der Sprachgebrauch ist hier aber nicht ganz strikt, wie die folgenden Beispiele mit kontrastivem Fokus zeigen:

Otto hat *nicht* Wasser getrunken, sondern Bier. (Auch: Otto hat *kein* Wasser getrunken, sondern Bier.) Ich habe *nicht ein* Auto gekauft, sondern ein Fahrrad. (Auch: Ich habe *kein* Auto gekauft, sondern ein Fahrrad.)

Besonderheiten:

- Wenn *ein* als Kardinalzahl interpretiert werden soll, steht die Partikel *nicht*. Die Kardinalzahl ist in Sätzen wie den folgenden betont (Kontrast):

Otto besitzt *nicht* 'ein Buch.

- Wenn Substantive keine Phrasenkerne mehr sind, sondern als Nebenkerne ins Prädikat integriert sind (§ 1334–1335), steht *nicht*:

Sie konnten mit der Entwicklung *nicht* Schritt halten.

(*Sie konnten mit der Entwicklung *keinen* Schritt halten.)

Schwankend (§ 1334–1335):

Phrasal: Wir können darauf *keinen* Bezug nehmen.

Nicht phrasal: Wir können darauf *nicht* Bezug nehmen.

Ähnlich: Wir hatten *keine* / *nicht* Angst. Ich habe *keinen* / *nicht* Hunger.

- Wenn das Prädikativ bei einem Kopulaverb wie *sein* (§ 1204) aus einem reinen Substantiv in der Bedeutung einer Funktionsbezeichnung besteht, fehlt der indefinite Artikel oft (§ 445). In verneinten Sätzen erscheint dann die Negationspartikel *nicht*:

Er ist *nicht* [Schauspieler]. (→ Es ist *nicht* der Fall, dass er Schauspieler ist.)

(Daneben auch:) Er ist [*kein* Schauspieler]. (→ Es ist *nicht* der Fall, dass er [ein Schauspieler] ist.)

Aber mit adjektivischem Attribut nur: Er ist [*kein* guter Schauspieler]. (→ Es ist nicht der Fall, dass er [ein guter Schauspieler] ist.)

- Das Artikelwort *kein* tritt nicht in Konjunkionalphrasen mit *als* auf:

Ich sage das nicht als Arzt. (*Ich sage das als kein Arzt.)

Sie arbeitet nicht als Psychologin. – (*Sie arbeitet als keine Psychologin.)